



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Pathologie (SGPath)

Weiterbildung in Pathologie

12.06.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft für Pathologie (SGPath).....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	10
Qualitätsbereich II: Konzeption	23
Qualitätsbereich III: Umsetzung	32
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	39
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	48
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	59
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	62

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsfüh-

lerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanästhetikerinnen und -anästhetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzt-titel verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fach-spezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Ar-beitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal Col-lege of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die kli-nisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilot-spitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenz-basierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerin-nen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verant-wortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Sta-keholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizeri-schen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasier-ten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und inter-nationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegierten-versammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesell-schaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kom- petenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusage sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallme-diziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller

Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2

Fachgesellschaft für Pathologie (SGPath)

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die erste Vorläuferorganisation der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath), die "Freie Vereinigung der Schweizer Pathologen" wurde 1935 gegründet und verfolgte vorwiegend

wissenschaftliche Zwecke. 1970 folgte die Umbenennung in den noch heute gültigen Namen und die Gründung der vor allem in der Fortbildung engagierten "Swiss Division der International Academy of Pathology". 1978 wurde der "Fachausschuss der spezialisierten Pathologen" gegründet, der sich vor allem um die Weiter- und Fortbildung und die Tarifpolitik kümmerte. 1996 wurden die drei Verbände in der SGPath vereinigt, die als Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit über 350 Mitgliedern organisiert ist.

Die Schweizerische Gesellschaft für Pathologie (SGPath) ist Mitglied der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, deren Statuten sie für sich und ihre Mitglieder als verbindlich anerkennt.

Die SGPath bildet die Sektion Schweiz der Internationalen Akademie für Pathologie (IAP). Sie kann Mitglied anderer wissenschaftlicher oder beruflicher Organisationen sein.

Innerhalb der Pathologie bestehen die Schwerpunkttitel Zytopathologie und Molekularpathologie.

Innerhalb der SGPath als ständige Einrichtungen existieren mehrere Fach- und Arbeitsgruppen, welche zur Bearbeitung von Themen und Fragestellungen von langfristiger Bedeutung dienen. Die Schweizerische Gesellschaft für Pathologie und die Vereine der Schwerpunkttitel haben **folgende Ziele:**

1. Förderung des Fachs Pathologie und ihrer spezialisierten Bereiche in Lehre, Dienstleistung und Forschung.
2. Aufnahme der Verbindung und Vernetzung mit nationalen und internationalen Vereinigungen für Pathologie und ihre spezialisierten Bereiche.
3. Wahrung und Vertretung der beruflichen Interessen der Mitglieder.
4. Durchführung der Weiter- und Fortbildung.
5. Förderung der Qualitätssicherung.
6. Unterstützung der Aus- und Fortbildung des technischen Personals
7. Förderung der ethischen Grundlagen und Voraussetzungen.

Zum Verantwortungsbereich der SGPath gehören:

- die Vertretung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder in regionalen und nationalen Angelegenheiten gegenüber Bevölkerung, Behörden und weiteren Institutionen des Gesundheitswesens.
- alle Belange der Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie und für die Schwerpunkte Zytopathologie und Molekularpathologie.
- alle Belange der ärztlichen Fortbildung in der Pathologie.
- die Öffentlichkeitsarbeit in Fachkreisen der Ärzte, in der Gesundheitspolitik und in der Bevölkerung.

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand und Vorstandsausschuss (gemäss Organigramm)

3. Sektion Schweiz der Internationalen Akademie für Pathologie

4. Kommissionen und Arbeitsgruppen

5. Rechnungsrevisoren

6. Delegierte

Der Vorstand kann fallweise und zeitbegrenzt zur Bearbeitung bestimmter Themen Kommissionen einsetzen.

Die Statuten der SGPath wurden am 8. November 1996 verfasst und 2001, 2006, 2007, 2008, 2010, 2015, 2021 und zuletzt am 12. November 2022 revidiert.

Weiter und Fortbildung

Im Bereich der Weiter- und Fortbildung gibt es folgende ständige Einrichtungen:

- Sektion Schweiz der Internationalen Akademie für Pathologie (IAP) und
- Prüfungskommission

Die Konditionen für die Fortbildung sind im Fortbildungsreglement seit dem 17.5.2009 festgehalten. Dem Fortbildungsreglement unterstellt sind:

- Alle FMH-Pathologen(innen), mit oder ohne Untertitel für klinische Zytopathologie oder Molekularpathologie.
- Alle Fachspezialisten mit einem Äquivalenz-Ausweis, die in der Schweiz berufstätig sind, ob sie Mitglied der SGP sind oder nicht.

Der Umfang der geforderten Fortbildung entspricht 80 Stunden pro Jahr (davon können maximal 30 Stunden Selbststudium angerechnet werden). Daher ergibt sich, dass mindestens 50 Stunden pro Jahr in einer von der Fachgesellschaft organisierten oder anerkannten Aktivität erbracht und nachgewiesen werden müssen.

Die Fortbildungspflicht beginnt am 1. Januar nach Titelerwerb bzw. Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz. Wer sich hauptberuflich in Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt befindet, ist nicht fortbildungspflichtig.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement in der Pathologie ist Ausdruck des hohen Stellenwerts des Themas «Patientensicherheit» im Labor und bei der diagnostischen Arbeit. Seit 1997 verfügt die Schweizerische Gesellschaft für Pathologie über eine Kommission für Qualitätssicherung. Diese hat über viele Jahre in Zusammenarbeit mit Vertretern der SGPath Arbeitsgruppen internationale Empfehlungen und Richtlinien auf die spezifischen Verhältnisse der Medizin in der Schweiz übertragen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Pathologie unterstützt zudem alle Aktivitäten, die darauf zielen, dass das berechnigte Vertrauen der klinischen Kollegen und der Patienten in die hohe Qualität der Diagnosen erhalten bleibt. Dokumentiert wird dies in der Qualitätsstrategie und dem jährlichen Qualitätsbericht für die SAQM (Schweizerische Akademie für Qualität in der Medizin). (Qualitäts-Charta SAQM | FMH).

International Collaboration on Cancer Reporting (ICCR)

2021 ist die SGPath der International Collaboration on Cancer Reporting (ICCR) beigetreten. Daher werden seit 2022 die SGPath-Richtlinien durch die Dokumente der ICCR abgelöst. Eine jeweils aktuelle Liste von Datensätzen zu verschiedenen Tumortypen ist unter diesem Link ersichtlich:

Index of ICCR Datasets – International Collaboration on Cancer Reporting (iccr-cancer.org)

Strukturierte Berichte auf der Basis der ICCR-Datensätze sind ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung in der Pathologie, da sie zu vollständigeren und über verschiedene Institutionen hinweg einheitlichen Berichten beitragen. Die SGPath unterstützt daher die Verwendung der ICCR-Protokolle in der Schweiz.

Selbstevaluationsbericht

Der Selbstevaluationsbericht wurde von Frau Prof. Dr. med. E. Diamantis, Mitglied der Kommission für „Weiter- und Fortbildung“ und SIWF-Delegierten der SGPath, vorbereitet und nach der Vernehmlassung in der SGPath vom Vorstandsausschuss der SGPath (Präsidentin: PD. Dr. med. Silvia Höller; Vize-Präsident: PD. Dr. med. Philip Went; Generalsekretärin: Prof. Dr. Zsuzsanna Varga) per Zirkularbeschluss am 04.08.2023 einstimmig genehmigt.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Renate Kain, MD, PhD, Professor of Pathology, Head, Medizinische Universität Wien
- Prim. Univ.-Prof. Dr. Felix Offner, Vorstand des Institutes für Pathologie am Akademischen Lehrkrankenhaus Feldkirch, LKH-Feldkirch, Österreich
- med. pract. Marek Balikowski, VSAO Vertreter

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.8.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 4.9.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 21. März 2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 12.04.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 03.06.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 12.06.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 12.06.2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte

zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im Artikel 3 des Weiterbildungsprogramms (WBP): «Inhalt der Weiterbildung» unter 3.1 sind die allgemeinen und spezifischen Lernziele definiert und aufgeführt. Diese umfassen folgende Ziele:

a) Allgemeines:

Theoretische Kenntnisse der allgemeinen und speziellen Pathologie, die als Basiswissen für die fachspezifische Weiterbildung angesehen werden; Anwendung dieser Kenntnisse in Diagnostik und Forschung;

- Selbstkritisches diagnostisches Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung der pathomorphologischen Vorbefunde sowie der differentialdiagnostischen Probleme (Kenntnis der diagnostischen Fallgruben und Grenzen der Methode);
- Kenntnisse der molekularen Grundlagen der Krankheitsentstehung;
- Kenntnis der klinischen Konsequenzen von pathologisch-anatomischen Diagnosen;
- Koordination der Zusatzuntersuchungen unter verantwortungsvollem Einsatz der Ressourcen;
- Kenntnisse:

- der Sicherheits- und Vorsichtsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor, insbesondere für die Verarbeitung von infektiösem Untersuchungsmaterial;
- der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen;

- der Empfehlungen und Vorschriften bezüglich Zweitbeurteilung von Präparaten, Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial etc.;
- der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz;

- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt;
- Pflege der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen;
- aktive Teilnahme an und/oder Organisation von internen und externen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen (klinischpathologische Konferenzen, Schnittseminare, etc.);
- aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten und Publikationen;
- aktive Mitarbeit an allen Massnahmen der Qualitätssicherung;
- Verständnis für das wissenschaftliche, medizinische und ökonomische Umfeld der Institution und dessen Umsetzung im täglichen Betrieb.

b) im diagnostischen Bereich:

- selbständige makroskopische und mikroskopische Bearbeitung von Autopsien und biopsischen Untersuchungen inkl. Schnellschnitten, Diskussion mit internen und/oder externen Expertinnen und Experten bei besonders aufwendigen und schwierigen Beobachtungen unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen, Veranlassung von Zusatzuntersuchungen und Überwachung der korrekten Materialasservierung, Dokumentation und Archivierung;
- Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde, deren Interpretation bezüglich Aetiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle sowie deren Bezug zu klinischen Befunden und Fragestellungen; Erstellen von Berichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen inkl. Besprechung besonderer Befunde oder Untersuchungsmethoden mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber;
- Kenntnisse der häufigsten histologischen und immunhistochemischen Untersuchungen von Biopsien und Operationspräparaten mit Erhebung der Diagnose unter Supervision;
- Kenntnisse der häufigsten molekularpathologischen Techniken und deren Indikation als diagnostische, prognostische und prädiktive Marker;
- systematische Vergleiche mit allenfalls vorliegenden zytopathologischen und neuropathologischen Befunden.

c) im technischen Bereich:

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden;
- Kenntnis der makroskopischen Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien;
- Kenntnisse der Abläufe und Techniken des histologischen Labors;
- Kenntnisse der Abläufe und Techniken des immunhistochemischen Labors;

- Kenntnisse der grundlegenden Abläufe und Techniken des molekularpathologischen Labors;
- Praktische Durchführung der Schnellschnittdiagnostik;
- Kenntnis über Methodik, Einsatz und diagnostische Relevanz spezieller Techniken und Disziplinen (z. B. Elektronenmikroskopie, Histochemie, Zytometrie, Mikrobiologie, Genetik) und Kenntnisse der Materialasservierung für die entsprechenden Untersuchungen sowie Interpretation der Befunde;
- Kenntnisse der Bilddokumentation makroskopischer und mikroskopischer Befunde.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Die Vermittlung der ethischen Aspekte der ärztlichen Arbeit ist Teil der allgemeinen Lernziele der Weiterbildungsordnung (WBO) (Art. 3) und des WBP (Kap. 3). Im Artikel 3 des WBP «Inhalt der Weiterbildung» wird speziell festgehalten, dass «Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie (Art. 16 WBO)». Zudem wird in den allgemeinen Lernzielen (Seite 4 des aktuell gültigen WBP für Pathologie) festgehalten, dass «Pflege der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen», «aktive Mitarbeit an allen Massnahmen der Qualitätssicherung» und «Verständnis für das wissenschaftliche, medizinische und ökonomische Umfeld der Institution und dessen Umsetzung im täglichen Betrieb» notwendig sind.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Anforderungen an die praktische und klinische Arbeit wie auch an die damit verbundenen theoretischen Kenntnisse sind in den Zielen der Weiterbildung (Kap. 1.2) und in den Inhalt der Weiterbildung (Kap. 3 WBP) aufgeführt. Die Weiterbildung wird an Weiterbildungsstätten (WBS) delegiert und mittels Visitationen überprüft. Jede WBS ist verpflichtet, in ihrem Weiterbildungskonzept (WBK) zu beschreiben, wie die praktische und theoretische Weiterbildung vermittelt wird. Neben der angeleiteten oder supervidierten, praktischen Tätigkeit wird der eigenverantwortliche Erwerb der zugehörigen Theorie unterstützt.

Im Weiterbildungsprogramm der SGPath sind die Rahmenbedingungen der praktischen und theoretischen Weiterbildung festgelegt. Betreffend praktische Weiterbildung gibt es einen Anforderungskatalog, der zu erfüllen ist, dessen Erreichung im e-Logbook festgehalten und von den Weiterbildungnern - meist anlässlich des Jahresgesprächs - bestätigt wird. Quantitative Indikatoren sind im Bereich der durchgeführten Untersuchungen (Kap. 3.2 WBP) aufgeführt, die ebenfalls mittels e-Logbook dokumentiert werden. Betreffend theoretische Weiterbildung ist im Kapitel 5.1 des Weiterbildungsprogramms für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten eine obligatorische strukturierte Weiterbildung in der Pathologie von mind. 4 Stunden wöchentlich erforderlich.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Der Prozess ist im WBP (Kap. 2.2.4 und 2.2.5) beschrieben. Somit ist die Anrechnung ausländischer Weiterbildung möglich und erfolgt gemäss Art. 33 WBO. Zur Vermeidung von Diskussionen wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden und wird anteilmässig angerechnet. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungs-konzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen

sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschrritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Weiterbildungsprogramm (WBP) letztmalig 2020 durch die SGPath überarbeitet wurde. Es deckt grundsätzlich die generischen und fachspezifischen Berufskompetenzen von Patholog:innen vollständig ab. Es ist jedoch aktuell kein Bezug zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung erkennbar. Im Rahmen des Round Tables wurde die Weiterentwicklung des WBP in Richtung Kompetenzbasierung (CBME) / Entrustable Professional Activities (EPA) diskutiert. Die SGPath plant die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, deren Kick-off für Mai 2024 geplant ist. In den kommenden zwei Jahren wird sich die Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms befassen. Dabei wird die SGPath auch diskutieren und klären, welche CanMEDS-Rollen für die Weiterbildung Pathologie relevant

sind und wie diese in das WBP integriert werden können. Dieses Vorgehen sowie der Ansatz, dass die SGPath für die Entwicklung der EPAs auf bereits vorhandenes Wissen aus dem In- und Ausland zurückgreifen möchte, wird von der Gutachter:innengruppe sehr unterstützt.

Es wurde auch der fachspezifische Lernzielkatalog diskutiert. Insbesondere wurde thematisiert, ob die angegebenen Fallzahlen für Autopsien (100 selbst durchgeführt) und molekularpathologische Untersuchungen ((160) Mutationsanalyse, Nachweis von Translokationen/Genamplifikationen/Loss of heterozygosity, Erregernachweis, Klonalitätsanalyse) realistisch sind. Die SGPath ist - wie die Gutachter:innen - der Meinung, dass die Anzahl der selbst durchgeführten Autopsien mit 100 zu hoch angesetzt ist. Schon heute teilen sich in der Regel zwei Weiterzubildende eine Autopsie. Es wurde auch besprochen, ob im Bereich der Autopsien nicht mit anderen Fachgesellschaften (z.B. Rechtsmedizin) zusammengearbeitet werden könnte. Bei den molekularpathologischen Untersuchungen wurde hinterfragt, ob die aktuell ausgewiesene Zahl ausreichend ist oder ob sie nicht erhöht werden müsste. Dies sind aus Sicht der SGPath wichtige Fragen, die im Zuge der Umstellung auf eine kompetenzbasierte Weiterbildung diskutiert werden müssen. Generell stellt sich mit der Einführung von EPAs die Frage, ob festgelegte Fallzahlen das richtige Instrument sind oder ob hier nicht eine andere Logik erforderlich ist. Die SGPath hat weiterhin ausgeführt, dass es schwierig ist, den rasanten technologischen Wandel in der Pathologie adäquat im Weiterbildungsprogramm abzubilden (Thema Computational Pathology bzw. Digital Pathology), da die Anpassung des WBP ein eher langsamer Prozess ist.

Darüber hinaus wurde am Rande diskutiert, wie sich die beiden Schwerpunkte Molekularpathologie und Zytopathologie zur Regelweiterbildung verhalten. Beide Themen sind integraler Bestandteil der Regelweiterbildung, so dass aus externer Sicht nicht ersichtlich ist, weshalb es zusätzlicher Schwerpunkte bedarf. Die SGPath diskutiert immer wieder über diese Schwerpunkte, ist jedoch bis heute der Ansicht, dass verschiedene Gründe für die Beibehaltung dieser Schwerpunkte sprechen. Die Kompetenzen, die innerhalb der 'normalen' Weiterbildung erworben werden, sind für die Basisbeurteilung ausreichend. Eine intensive Beschäftigung mit spezifischeren zyto- und molekularpathologischen Fragestellungen führt jedoch zu einer höheren Qualität der Befundung, davon ist die SGPath überzeugt. Dies führt indirekt auch zu einer besseren Versorgung der Patient:innen. Weiter können durch den Erwerb der Schwerpunkttitel diese zusätzliche Kompetenzen gegenüber anderen Personen und Institutionen dokumentiert werden. Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des WBP wird sich die SGPath erneut mit der Frage nach den Schwerpunkten auseinandersetzen.

Ebenso diskutiert wurde der Bedarf an Patholog:innen in der Schweiz und die Frage, ob genügend Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen. Laut SGPath ist es nicht immer einfach, alle Weiterbildungsplätze zu besetzen. Dies hängt auf der einen Seite mit der geringen Sichtbarkeit des Faches Pathologie in der Öffentlichkeit zusammen, auf der anderen Seite aber auch mit der ungenügenden Sichtbarkeit des Faches Pathologie in der Grundausbildung der Medizin. An einigen Institutionen ist jedoch derzeit eine Trendwende zu beobachten, da die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze übersteigt.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Im Weiterbildungsprogramm korrigiert die SGPath die Angaben zu den Autopsien dahingehend, dass 'selbst durchgeführt' durch 'Mitarbeit (oder Ähnliches)' ersetzt wird.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wie die Gutachter:innen feststellen, gibt es tatsächlich beim aktuellen Weiterbildungsprogramm (WBP), welches letztmalig 2020 überarbeitet wurde, keinen Bezug zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung. Die SGPath hat eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme von möglichst vielen Stakeholders zusammengestellt, deren Kick-off am 27. Mai 2024 stattgefunden hat. In den kommenden zwei Jahren wird sich diese Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms und der Implementierung von Entrustable Professional Activities (EPAs)

befassen. Dabei wird die SGPath auf bereits vorhandenes Wissen aus dem In- und Ausland zurückgreifen und klären, welche CanMEDS-Rollen für die Weiterbildung Pathologie relevant sind und wie diese in das WBP integriert werden können. Dies wird zwingend zu einer erneuten Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms führen und viele der aktuell vorhandenen Zahl-basierten Lernzielen mit Kompetenz-basierten Lernzielen ersetzen, inklusive Autopsiezahlen und Anzahl molekularpathologischer Untersuchungen, welche unter den aktuellen Verhältnisse nicht realistisch sind. Gerne prüfen wir den Vorschlag der Gutachter:innen, im Bereich der Autopsien mit anderen Fachgesellschaften (z.B. Rechtsmedizin) zusammenzuarbeiten und nehmen gerne den Vorschlag an 'selbst durchgeführt' durch 'Mitarbeit' zu ersetzen auf.

Betreffend die beiden Schwerpunkte Molekularpathologie und Zytopathologie, es ist tatsächlich so, dass beide Themen integraler Bestandteil der Regelweiterbildung sind, sodass alle Weiterzubildenden über Grundkenntnisse von Molekularpathologie und Zytopathologie verfügen. Die SGPath ist jedoch fest davon überzeugt, dass eine intensivere einjährige Ausbildung in Molekularpathologie oder Zytopathologie mit Abschlussprüfung, welche zu einem Schwerpunkttitle führt, zu einer höheren Qualität der Befundung und zu einer Steigerung der Patientensicherheit führt. Die Anzahl Weiterbildungsplätze für Pathologie, welche aktuell zur Verfügung stehen betrachtet die SGPath als ausreichend.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharztstitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Seitens der SGPath wird in der Weiterbildungskommission eine Person als SIWF-delegierte definiert. Diese Person ist verantwortlich für die Visitationen, für die Überprüfung der Weiterbildungsprogramme und für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Nach bestandener Facharztprüfung (organisiert durch die SGPath) und gemäss SIWF-Zeugnisse entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Eine Vertretung der SGPath an der Titelkommission ist geregelt (Mitglied der Weiterbildungskommission der SGPath). Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Die Inhalte des WBP entsprechen dem derzeitigen Stand der evidenzbasierten Medizin im Fachgebiet Pathologie und werden ständig neuen Entwicklungen angepasst. So werden bei jeder Revision (letzte Revision 17. September 2020) die Anforderungen für die Diagnose, Prognose und prädiktive Aussagen aktualisiert und erweitert. Dies beinhaltet auch die Anforderungen für Molekularpathologie und Zytopathologie. Auf diese Weise können z.B. neue Techniken und medizinische Inhalte wie Molekularpathologie in zweckmässiger Art und Weise in die Weiterbildung integriert werden. Dabei sind Auswirkungen auf den Aufbau, die Zusammensetzung und die Dauer des Weiterbildungsganges zu berücksichtigen. Die Vorschläge und Anregungen dazu kommen innerhalb der Fachgesellschaft unter anderem von den Weiterbildnern, von den Weiterzubildenden (z.B. durch die Ergebnisse der jährlichen Evaluation) und von der Prüfungskommission. Weitere Änderungen ergeben sich durch Vorgaben des SIWF und durch die Berichte der Weiterbildungsstättenvisitationen und der Akkreditierung sowie durch neue Gesetze und Verordnungen. Der Vorstand der SGPath sammelt diese Inputs und erarbeitet einen Revisionsvorschlag. Dieser Vorschlag wird nach Durchführung einer Vernehmlassung der Mitgliederversammlung der SGPath zur Genehmigung vorgelegt und von dieser verabschiedet. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch das SIWF.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung und Aufhebung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Im Rahmen der SGPath werden die Schwerpunkte (Molekularpathologie und Zytopathologie) nicht als unabhängige Fachtitel, sondern als Schwerpunkttitel getragen.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

Die SGPath hat die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten definiert (Kap. 5.1 des WBP). Sie berücksichtigen sowohl Probenzahl, Fallmischung und die Breite des Spektrums und verfolgen das Ziel, eine breite klinische Erfahrung in allen Aspekten der Pathologie zu ermöglichen (Kap. 5 WBP). Die Kriterien werden regelmässig überprüft. Entsprechend den beruflichen Erfahrungen, Verantwortungsbereichen und Aufgaben sowie wissenschaftlicher Qualifikation werden die WBS in 4 Kategorien für die klinische Pathologie und in 2 Kategorien für die Zytopathologie eingeteilt (WBP-Kap 5). Für das Anerkennen, Einteilen und Umteilen der Weiterbildungsstätten ist die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) zuständig. Diese besteht aus einem/einer von der SGPath delegierten Vertreter/Vertreterin der Fachgesellschaft, einer fachfremden Person und einem/einer Vertreter/Vertreterin der VSAO, die vom SIWF delegiert werden. Die WBSK ist verantwortlich für die Visitationen, für die Überprüfung der Weiterbildungsprogramme und für die Anerkennung und/oder Umteilung der Weiterbildungsstätten.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

Das Prüfungsreglement ist im Kap. 4 des WBP beschrieben und regelt das Prüfungsziel, den Prüfungsstoff, die Prüfungskommission, die Prüfungsart, die Prüfungsmodalitäten und die Bewertungskriterien. Die Eröffnung des Prüfungsergebnisses, die Wiederholung der Prüfung und Einsprachen werden im Kap. 4.7 geregelt. Die Prüfungskommission (Kap. 4.3 des WBP), besteht aus einem/einer Vorsitzenden, 3-5 permanenten Experten und 1-2 ad-hoc-Experten. Die/der Vorsitzende sowie die permanenten Expertinnen und Experten werden von den ordentlichen Mitgliedern der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath) für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei der Zusammensetzung der Kommission werden universitäre, nicht-universitäre und private Pathologinnen und Pathologen angemessen berücksichtigt. Die Kommission beinhaltet mindestens eine oder einen Zytopathologie- sowie eine oder einen Molekularpathologie-Schwerpunkt-Titelträgerin / -Titelträger. Die Aufgaben der Prüfungskommission werden im Kap. 4.3.3 des WBP definiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Verantwortlichkeiten auf Stufe SGPath sind definiert, umfassen alle im Standard genannten Aspekte und sind in den Statuten der SGPath transparent festgehalten.

Im Weiteren wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen der SGPath und den Weiterbildungsstättenleitenden funktioniert. Konkret wurde die Frage erörtert, wie die SGPath sicherstellt, dass Änderungen im Weiterbildungsprogramm auch in die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten einfließen. Die Überprüfung und Umsetzung des WBP wird einerseits durch regelmässige Visitationen (mindestens alle 7 Jahre) sichergestellt, wie am Round Table dargelegt. Andererseits finden auch wiederkehrende Treffen (mindestens einmal jährlich) zwischen dem Vorstand der SGPath und den Leitern der Weiterbildungsstätten statt, bei denen Neuerungen, aber auch allfällige Probleme besprochen werden.

Auch die Einteilung der Weiterbildungsstätten und die Frage, ob die Kriterien zielführend sind, wurden diskutiert. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Einteilung in A- und B-Kliniken auf Basis der definierten Kriterien gut funktioniert. Im Bereich des Dienstleistungsangebots (vgl. WBP, 5.1 Kategorien der Weiterbildungsstätten) und insbesondere bei histopathologischen Untersuchungen von Operationspräparaten und Biopsien gibt es noch Spielraum für Präzisierungen, insbesondere bei den Kriterien 'aus einer Mehrheit von Organen bzw. Organsystemen' (Kriterium für B und C Kliniken) und 'aus einer Auswahl von Organen bzw. Organsystemen' (Kriterium für D Kliniken). Diese Abgrenzung ist unscharf und führt, wie am Round Table gehört, gelegentlich zu Problemen bei der Einteilung der Weiterbildungsstätten in die Kategorie C oder D. Gemäss SGPath sollen die Kriterien für die Revision des WBP geprüft und angepasst werden. Es wurde auch diskutiert, warum bei der Einteilung der Weiterbildungsstätten keine Probenzahlen berücksichtigt werden, obwohl dies im Selbstbeurteilungsbericht anders dargestellt wird. Die SGPath argumentierte, dass die Probenzahlen indirekt bei den Visitationen berücksichtigt werden, dies aber in den verschriftlichten Kriterien (noch) nicht zum Ausdruck kommt.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten sollten überprüft und insbesondere im Bereich des Dienstleistungsangebots (histopathologische Untersuchungen von Operationspräparaten und Biopsien) präzisiert werden, um die Abgrenzung zwischen C- und D-Kliniken zu schärfen. Ebenso sollte das Volumen der Probenzahlen im Bereich des Dienstleistungsangebots für die einzelnen Kategorien der Weiterbildungsstätten benannt werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wie die Gutachter:innen korrekt bemerkt haben, wird die Umsetzung des WBP einerseits durch regelmässige Visitationen (mindestens alle 7 Jahre) und andererseits durch wiederkehrende Treffen (mindestens einmal jährlich) zwischen dem Vorstand der SGPath und den Leitern der Weiterbildungsstätten, bei denen Neuerungen und allfällige Probleme besprochen werden, sichergestellt.

Wir sind mit den Gutachter:innen einverstanden, dass die Einteilung in A- und B-Kliniken auf Basis der definierten Kriterien gut funktioniert. Es ist jedoch tatsächlich so, dass im Bereich des Dienstleistungsangebots (vgl. WBP, 5.1 Kategorien der Weiterbildungsstätten) und insbesondere bei histopathologischen Untersuchungen von Operationspräparaten und Biopsien noch Spielraum für Präzisierungen gibt. Insbesondere ist die Abgrenzung bei den Kriterien 'aus einer Mehrheit von Organen bzw. Organsystemen' (Kriterium für Kategorien B und C) und 'aus einer Auswahl von Organen bzw. Organsystemen' (Kriterium für Kategorie D) unscharf und führt gelegentlich zu Problemen bei der Einteilung der Weiterbildungsstätten in die Kategorie C oder D. Wir nehmen deshalb den Vorschlag der Gutachter:innen gerne an, die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten zu überprüfen und zu präzisieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindesdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindesdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

In den Kapiteln 1.2 und 3 des WBP sind die Lernziele, der Inhalt der Weiterbildung und die weiteren quantitativen und qualitativen Anforderungen (z.B. Führung eines e-Logbuches, zu besuchende Kurse und wissenschaftliche Arbeiten) aufgeführt. Die Inhalte des aktuellen WBP stellen das Ergebnis einer kontinuierlichen Weiterentwicklung dar, entsprechen dem derzeitigen Stand der evidenz-basierten Medizin im Fachgebiet Pathologie und werden den jeweiligen regulatorischen, gesellschaftlichen, medizinischen und wissenschaftlichen Veränderungen sowie neuen Entwicklungen angepasst. Die Anpassungen erfolgen mittels Revision des WBP (s. auch 2.2.3).

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung ist im Kapitel 2.1 des WBP beschrieben. Die Weiterbildung dauert 5 Jahre, wovon 4-5 Jahre fachspezifischer Weiterbildung in Klinischer Pathologie und mindestens 6 Monate auf dem Gebiet der Zytopathologie zu absolvieren sind. Als Option können ein Jahr Weiterbildung Neuropathologie oder ein Jahr Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Pathologie oder eine MD-PhD-Ausbildung angerechnet werden. Die gesamte Weiterbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Gliederung der Weiterbildung ist im Kapitel 2.1 des WBP beschrieben (4-5 Jahre fachspezifische Weiterbildung in Klinischer Pathologie inkl. 6 Monate Zytopathologie und bis zu 1 Jahr Optionen). Die Anforderungen an die praktische und klinische Arbeit wie auch an die damit verbundenen theoretischen Kenntnisse sind in den Zielen der Weiterbildung (Kap. 1.2) und im Inhalt der Weiterbildung (Kap. 3 WBP) aufgeführt. Neben der praktischen Tätigkeit wird der eigenverantwortliche Erwerb der zugehörigen Theorie (Selbststudium) unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit ihren Weiterbildnern lernen die Weiterzubildenden ihre Entscheidungen evidenzbasiert zu treffen. Die SGPath unterstützt evidenzbasiertes Entscheiden mit Schnittseminaren, speziellen Workshops für Assistenzärzte sowie wissenschaftlichen Vorträgen an ihrer Jahrestagung und publiziert auf ihrer Homepage Qualitätsrichtlinien zu wesentlichen Fragestellungen. Auf der SGPath-Homepage finden sich Links zu zahlreichen Kongressen und Kursen. Es besteht die Option ein Jahr Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Pathologie oder eine MD-PhD-Ausbildung bis zu einem Jahr anzurechnen.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Die Weiterbildung wird an Weiterbildungsstätten (WBS; inkl. Universitätsinstituten, kantonalen oder an öffentlichen Spitälern angeschlossenen Instituten und Privatinstututen für Pathologie) delegiert. Jede WBS ist verpflichtet, ein Weiterbildungskonzept zu erstellen und zu veröffentlichen in dem beschrieben wird, wie die praktische und theoretische Weiterbildung vermittelt wird. Dieses regelt auch Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte und soll den Anforderungen der SGPath entsprechen. Die für alle WBS geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der WBO aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen sind im Kapitel 5 des WBP abgebildet. Die Weiterbildungskonzepte werden in regelmässigen Abständen angepasst und durch die Fachgesellschaft (z.B. durch Visitationen) überprüft.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Durch die klare Definition der Tätigkeiten der Pathologinnen und Pathologen ergeben sich nur wenige Überschneidungen mit den Kompetenzen anderer Fachdisziplinen und Gesundheitsberufe. Obwohl eine Tätigkeit auf einem anderen (z. B. klinischen) Fachgebiet häufig als positiv angesehen wird, ist, aufgrund der speziellen Tätigkeit der Pathologinnen und Pathologen und unter Berücksichtigung der Dauer der Weiterbildung, eine Anrechnung einer Weiterbildung aus anderen Fachgebieten aktuell nicht vorgesehen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gliederung inklusive Strukturen und Prozesse sowie die Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm (WBP) festgehalten. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, soll das WBP Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

Diskutiert wurde auch, wie die Weiterzubildenden bei der obligatorischen Rotation (mindestens 1 Jahr der fachspezifischen klinischen Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte absolviert werden) unterstützt werden und ob es sinnvoll wäre, eine institutionsübergreifende Weiterbildungsplanung von Beginn an (im Sinne einer Karriereplanung) systematisch einzuführen. Wie im Round Table festgestellt wurde, funktionieren die Rotationen gut. In den jährlich geführten Standortgesprächen wird mit den Weiterzubildenden jeweils die weitere Planung der Weiterbildung thematisiert. Dadurch haben die Weiterzubildenden ausreichend Zeit, das Fremdjahr (Rotationsjahr) selbständig zu organisieren. Die Einführung eines nationalen Rotationsprogramms oder einer institutionsübergreifenden fixen Planung der Weiterbildung wurde in der SGPath bereits diskutiert, wird aber derzeit kritisch beurteilt, da das Weiterbildungssystem dadurch an Flexibilität und Freiheit für die Weiterzubildenden verlieren würde. Insbesondere kleinere Weiterbildungsstätten der Kategorien C und D könnten dadurch in Abhängigkeiten geraten, denen sie ggf. nicht immer gerecht würden (z. B. wenn sie kurzfristig weniger Weiterbildungsplätze anbieten als ursprünglich vorgesehen). Das könnte zu einer Kettenreaktion führen und bedeuten, dass die Weiterzubildenden bspw. nicht mehr in der Lage wären, ihre Weiterbildungsziele in der vorgesehenen Zeit zu erreichen und andererseits andererseits müssten solche Änderungen kurzfristig durch andere Weiterbildungsstätten aufgefangen werden.

Ein weiteres Thema war die Frage, ob es möglich ist, die Weiterbildung innerhalb von fünf Jahren abzuschliessen. Die SGPath kann auf diese Frage keine datengestützte Antwort geben. Die Daten werden zwar grundsätzlich erhoben, aber nicht systematisch ausgewertet. Gemäss ihrer Einschätzung absolviert jedoch eine Mehrheit der Weiterzubildenden die Schlussprüfung im 5. Weiterbildungsjahr. Darüber hinaus wird die Planung der Weiterbildung auch in den jährlich stattfindenden Standortgesprächen thematisiert. Eine überdurchschnittlich lange Weiterbildungszeit würde hier entsprechend aufschlagen.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen für diese Bemerkungen und haben diesbezüglich keine weiteren Kommentare.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Die für eine eigenverantwortliche Tätigkeit notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklungen sind im Lernzielkatalog des WBP detailliert beschrieben (Kap. 1.2 und 3.1 des WBP).

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Der Weiterbildungsgang Pathologie entspricht weitgehend den aktuellen Vorgaben des SIWF. Er basiert auf einem kompetenzbasierten Lernzielkatalog, der im WBP aufgeführt ist.

Instrumente zu den Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Zur Überprüfung der individuellen Ergebnisse der Weiterzubildenden werden jährliche Mitarbeitergespräche und die Arbeitsplatzbasierten Assessments (AbA) mit strukturiertem Feedback (Mini-CEX und DOPS) seit 2015 gem. WBO des SIWF durchgeführt. Die aktuell eingesetzten Instrumente zur Überprüfung der vermittelten Lerninhalte (jährlich mind. 4 AbAs, SIWF-Zeugnisse, Prüfungen) sind praktikabel und erfüllen ihren Zweck in befriedigender Art und Weise. Sie werden im Logbuch aufgeführt.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Am Schluss der absolvierten Weiterbildung wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 3 des WBP aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Pathologie selbständig und kompetent zu betreuen. Das Bestehen der Facharztprüfung, die seit 1994 durchgeführt wird, ist seit 1996 obligatorisch für die Erteilung des Facharzttitels. Die Inhalte der Facharztprüfung entsprechen den Anforderungen und den Inhalten der beruflichen Praxis. Im praktischen Teil der Prüfung werden makroskopische und mikroskopische Autopsie-, Operations- und Biopsiepräparate und gynäkologische und extragynäkologische Zytologiepräparate von den Kandidaten beurteilt. Im Kolloquium mit den Fachexperten werden im Kontext mit den beurteilten Präparaten die Erreichung der Lernziele des WBP und der WBO beurteilt. Im theoretisch-schriftlichen Teil erfolgt anhand von freien und Multiple-Choice-Fragen eine Prüfung der theoretischen Kenntnisse.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Die Weiterentwicklung der von den Weiterzubildenden in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen, insbesondere auch derjenigen gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 7 Bst. a und Art. 17 Abs. 2 Bst. g MedBG wird im WBP gezielt angesprochen (z.B. Abschnitte 1.2.1 oder 3.1.a und c).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Wie bereits erwähnt, befindet sich die SGPath noch am Anfang der Einführung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms. Einige Ideen, in welche Richtung das WBP überarbeitet werden könnte, waren Gegenstand der Diskussion am Round Table. Diese sollen nun in der geplanten Arbeitsgruppe weiter diskutiert und anschliessend sinnvoll in das WBP integriert werden. Der letzte Punkt, Umsetzung/Überführung in das WBP, konnte von der SGPath am Round Table noch nicht schlüssig erläutert werden und die Gutachtenden bestätigen das Selbstverständnis der SGPath, dass sie hier noch ganz am Anfang steht.

Das Mentoring und Tutoring an den Weiterbildungsstätten scheint gut zu funktionieren. Jede Weiterbildungsstätte wendet ein individuell abgestimmtes System an. Die Instrumente zur Standortbestimmung, wie zum Beispiel Weiterbildungsgespräche und Zielvereinbarungen, werden gemäss den Vorgaben durchgeführt und bei den Visitationen überprüft. Die Gespräche werden protokolliert.

Es wurde auch diskutiert, wie die Kompetenzen in den Lernzielen definiert werden. Die SGPath hat bereits festgestellt, dass mit der Einführung der EPAs möglicherweise neue Kompetenzstufen in Bezug auf Supervision und Assessment in Betracht gezogen und entsprechend angepasst werden müssen.

Es wurden auch die arbeitsplatzbasierten Assessments besprochen, die in der Pathologie hauptsächlich durch DOPS durchgeführt werden. Die SGPath sieht es als gemeinsame Verantwortung von Weiterzubildenden und Weiterbildungsverantwortlichen (Tutoren) an, sicherzustellen, dass die geforderten Assessments (4 DOPS pro Jahr) regelmässig durchgeführt werden. Dennoch betonen die Gutachtenden, dass es sich bei den arbeitsplatzbezogenen Assessments nicht um eine Holschuld der Weiterzubildenden handelt, sondern dass hier die Weiterbildungsstätten in

der Pflicht sind, dafür zu sorgen, dass diese Assessments turnusmässig durchgeführt und dokumentiert werden.

Jährlich werden zwischen 5 und 10 Facharztabschlüsse verzeichnet (Quelle: Qualitätsbericht SGPath, 2022). Die Schlussprüfung ist aus Sicht der Gutachtenden sehr umfangreich und gut durchdacht.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die SGPath sollte baldmöglichst eine Rohfassung des überarbeiteten Weiterbildungsprogramms erstellen, in der die Inhalte kompetenzbasiert beschrieben und dargestellt werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGPath hat eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme von möglichst vielen Stakeholders zusammengestellt, deren Kick-off am 27. Mai 2024 stattgefunden hat. In den kommenden zwei Jahren wird sich diese Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms und der Implementierung von Entrustable Professional Activities (EPAs) befassen. Dabei kann die SGPath auf bereits vorhandenes Wissen aus dem In- und Ausland zurückgreifen und klären, welche CanMEDS-Rollen für die Weiterbildung Pathologie relevant sind und wie diese in das WBP integriert werden können. Dies wird zu einer erneuten Überarbeitung des WBP führen und viele der aktuell vorhandenen Zahlen-basierten Lernziele mit Kompetenz-basierten Lernzielen ergänzen oder ersetzen. Auch die arbeitsplatzbasierten Assessments werden im Rahmen der Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung überarbeitet und mit neuen Formen ergänzt. Wir sind mit den Gutachtenden einverstanden, dass es sich bei den arbeitsplatzbezogenen Assessments nicht um eine Holschuld der Weiterzubildenden handelt, sondern dass hier die Weiterbildungsstätten auch dafür sorgen sollen, dass diese Assessments turnusmässig durchgeführt und dokumentiert werden.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten erfüllt sein müssen, werden im Kap. 5 des WBP für Pathologie aufgeführt. Entsprechend dem Weiterbildungsangebot werden die WBS in 4 Kategorien eingeteilt (WBP-Kap 5).

Die an der Weiterbildung beteiligten Ärztinnen und Ärzte (sowie auch alle Fachärztinnen und Fachärzte) sind zur Fortbildung verpflichtet und sollen über gültige Fortbildungsdiplome verfügen.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, ein Weiterbildungskonzept vorzulegen. In dem wird das Weiterbildungsangebot beschrieben. Das Weiterbildungskonzept informiert zudem darüber, wie die praktische und theoretische Weiterbildung an jeder Weiterbildungsstätte vermittelt wird.

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Weiterbildungsstätten, welche an der Weiterbildung beteiligt sind, werden mittels Visitationen regelmässig überprüft. Diese finden z.B. nach Chefarztwechsel, bei Anträgen auf Umteilung in eine andere Kategorie, bei unzureichender Bewertung durch die Weiterzubildenden oder alle 7 Jahre, statt. Zudem werden die Weiterbildungsstätten und die Weiterbildner jährlich durch die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung durch einen Fragebogen beurteilt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Im Kap. 2 (2.2.4) des WBP werden externe Weiterbildungsperioden geregelt. Externe Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der fachspezifischen

Weiterbildung müssen an für Pathologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten sind im WBP (Kapitel 5) aufgeführt und definiert. In der Schweiz gibt es vier Kategorien von Weiterbildungsstätten: A, B, C und D. Wie am Round Table festgestellt wurde, sollen die Kriterien überprüft (vgl. auch Standard 2) und angepasst werden und in die Revision des WBP einfließen.

Im Rahmen regelmässiger Visitationen werden die Weiterbildungsstätten und ihre Weiterbildungskonzepte überprüft. Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass Visitationen regelhaft, spätestens alle sieben Jahre, durchgeführt werden. Diese Visitationen verlaufen in der Regel reibungslos. Gelegentlich kommt es zu Problemen, insbesondere bei der Anerkennung von C- und D-Kliniken, was darauf zurückzuführen ist, dass die definierten Kriterien nicht ganz trennscharf sind.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Verweis auf Empfehlung 2: Die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten sollten überprüft und insbesondere im Bereich des Dienstleistungsangebots (histopathologische Untersu-

chungen von Operationspräparaten und Biopsien) präzisiert werden, um die Abgrenzung zwischen C- und D-Kliniken zu schärfen. Ebenso sollte das Volumen der Probezahlen im Bereich des Dienstleistungsangebots für die einzelnen Kategorien der Weiterbildungsstätten benannt werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wie bereits bei der Stellungnahme für Empfehlung 2 festgehalten (s. oben) sind wir seitens der SGPath mit den Gutachtenden einverstanden, dass die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten überprüft und präzisiert werden sollen vorallem um die Abgrenzung zwischen Kategorie C und D der Weiterbildungsstätten zu schärfen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Jährlich werden regelmässige Evaluationen der Weiterzubildenden durchgeführt. Neben periodischen Evaluationsgesprächen (mindestens ein Gespräch pro Jahr), werden mindestens 2 Arbeitsplatzbasierte Assessments (i.e. Mini-CEX und DOPS) pro Semester durchgeführt.

Sowohl Wissen als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Sowohl in den periodischen Evaluationsgesprächen als auch in den Arbeitsplatzbasierten Assessments, werden neben praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die soziale Kompetenz der Weiterzubildenden überprüft.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Jede Weiterbildungsstätte muss für die Anerkennung als solche ein Weiterbildungskonzept vorlegen können. Dieses beschreibt die Struktur und Organisation der Weiterbildungsstätte, regelt aber unter anderem auch die Anzahl der periodischen Rückmeldungen an die Weiterzubildenden. Die Mindestvorgabe ist hier einmal jährlich. Nach Aussagen der SGPath haben die Visitationen ergeben, dass die geforderten Evaluationen durch die Weiterbildner:innen durchgeführt werden.

Der oder die Leiter:in einer Weiterbildungsstätte muss jedem Weiterzubildenden einen Weiterbildungsvertrag ausstellen. In diesem Vertrag werden die persönlichen Weiterbildungsziele festgelegt. Am Ende der Weiterbildungsperiode muss vom Leiter der Weiterbildungsstätte ein Zeugnis ausgestellt werden.

Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbAs) finden - vor allem in Form von DOPS - statt. Im Rahmen des Round Table wurde auch bestätigt, dass das Feedback zu den regelmässig durchgeführten Assessments schriftlich erfolgt und die Interventionen im e-Logbuch dokumentiert werden. Generell stellen die Gutachtenden fest, dass das Feedback an die Weiterzubildenden sehr

strukturiert erfolgt. Wie bereits erwähnt, sollten die Weiterbildner:innen kontinuierlich daran erinnert werden, dass mindestens vier dieser Assessments pro Jahr durchgeführt und im e-Logbuch dokumentiert werden müssen.

Es wurde intensiv diskutiert, ob die vierstündige strukturierte Weiterbildung stattfindet und ob seitens der SGPath präzisere Vorgaben notwendig sind, was alles unter der Rubrik strukturierte Weiterbildung subsumiert werden kann. Es wurde auch kurz gestreift, ob die strukturierte Weiterbildung durch Webinare im Verbund national organisiert und harmonisiert werden könnte, wie es bereits bei anderen Weiterbildungen der Fall ist. Dadurch könnten Ressourcen an den Weiterbildungsstätten eingespart werden, die anderweitig innerhalb der Weiterbildung eingesetzt werden könnten. Die Gutachtenden stellen fest, dass jede Weiterbildungsstätte eigene Konzepte hat, wie die vier Stunden strukturierte Weiterbildung umgesetzt werden. Die Gutachtenden beobachten auch, dass eine breite Palette an Instrumenten wie Fallbesprechungen, Journal Clubs und die Teilnahme an Tumorboards als strukturierte Weiterbildung angerechnet werden kann. Aus Sicht der Gutachtenden hat es unter den von der SGPath genannten Instrumente auch solche darunter, die gemäss Definition des SIWF 'Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?' eben nicht als strukturierte Weiterbildung gelten. Die Gutachtenden empfehlen, innerhalb der SGPath zu diskutieren, ob präzisere und einheitliche Vorgaben benötigt werden in Bezug auf die Definition der strukturierten Weiterbildung. Die SGPath hält dagegen, dass die Weiterbildung grundsätzlich durch ein sehr hohes Mass an 1:1 Betreuung zwischen Tutor und Weiterzubildenden gekennzeichnet ist und die von ihnen eingesetzten Instrumente, durchaus den Vorgaben des SIWF entsprechen.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4: Die SGPath definiert oder präzisiert, was alles als strukturierte Weiterbildung angerechnet werden kann.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGPath arbeitet eng mit dem SIWF zusammen um die strukturierte Weiterbildung bei den Weiterbildungsstätten zu stärken. Was die strukturierte Weiterbildung betrifft, so kann sich

SGPath an das SIWF Dokument „Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen“ orientieren. Während der Visitationen wird u.a. das Weiterbildungskonzept einer Weiterbildungsstätte überprüft, in dem die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert werden. U.a. ist im Weiterbildungskonzept darzulegen und zu bestätigen, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird. Dies ergibt sich aus der Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF. Unter strukturierter Weiterbildung ist u.a. folgendes zu verstehen:

- Kongresse und Jahresversammlungen von Fachgesellschaften
- Von der Institution organisierte oder anerkannte moderierte interdisziplinäre Veranstaltungen
- Vorträge und Fallvorstellungen
- Interdisziplinäre Kolloquien
- Klinisch-pathologische Konferenzen
- Morbiditäts-Mortalitäts-Konferenzen
- CIRS-Besprechungen (Critical Incidence Reporting System)
- Klinik-interne Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von fachspezifischen Curricula
- Vorträge
- Moderierte Fallbesprechungen mit didaktischem Fokus
- Seminare
- Journal Clubs
- Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX und DOPS, EPAs, und ähnliche).

Dabei können kleinere Weiterbildungsstätte mit begrenzten Ressourcen auch vom Angebot der grösseren Weiterbildungsstätte profitieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Regelung der Anerkennung der Weiterbildungsstätten wird in der WBO festgehalten. Die Anerkennung erfolgt nach stattgehabter Visitation und wird periodisch kontrolliert. Visitationen sind ein Hauptinstrument der Qualitätssicherung und stellen die Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten sicher. Bei den Visitationen der für die Pathologie anerkannten Weiterbildungsstätten wird SGPath durch einen Facharzt / eine Fachärztin im Visitationsteam vertreten. Dabei werden das Weiterbildungskonzept sowie die ausgefüllten Fragebögen des/der Weiterbildungsstätten-Leiters/Leiterin und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte vorgängig studiert. Während der Visitation wird die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit der/dem Chefärztin/Chefarzt, Kaderärztinnen und Kaderärzten und den Weiterzubildenden, evaluiert. Anschliessend wird ein Visitationsbericht mit Empfehlungen und allfälligen Auflagen erfasst. Die definitive Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten-Kategorie erfolgt nach Entscheidung der Weiterbildungsstättenkommission.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Jährlich und bei jeder Weiterbildungsstätte, wird ein durch das SIWF zusammen mit der ETH erarbeiteter Fragebogen von den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ausgefüllt (sogen. «ETH-Umfrage»). Falls die Umfrage wiederholt schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat bringt, wird eine Visitation, auch mit der Frage der Aberkennung der Weiterbildungsstätte durchgeführt.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Eine Befragung der Fachärztinnen und Fachärzte für Pathologie einige Jahre nach Abschluss der Weiterbildung findet noch nicht statt, kann jedoch in der nahen Zukunft eingeführt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gespräche am Round Table haben die von der SGPath im Selbstbericht gemachten Angaben bestätigt. Für die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden stützt sich die SGPath auf die ETH-Umfrage. Diese Umfrage liefert wertvolle Informationen und funktioniert sowohl aus Sicht der SGPath als auch der Gutachtenden sehr gut. Es bestehen keine Bedenken in Bezug auf die Anonymität, auch nicht bei Weiterbildungsstätten mit einer geringen Anzahl von Weiterzubildenden.

Eigene Datenerhebungen, z.B. durch Alumni-Befragungen, werden derzeit nicht durchgeführt bzw. als nicht zielführend erachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der SGPath um eine kleine Fachgesellschaft mit begrenzten Ressourcen handelt. Die Gutachter:innen sehen auch keine Notwendigkeit, dass die SGPath eigene Datenerhebungen vorantreibt.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen für diese Bemerkungen und haben diesbezüglich keine weiteren Kommentare.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügbaren Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerfG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache

wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidungskompetenz an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Einsprachen gegen Entscheide der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, der Leiterin/dem Leiter einer Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission können jederzeit schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten und den Vorstand der SGPath eingereicht werden. Zusätzlich verfügt SIWF über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche Entscheide bei Bedarf überprüfen können.

Als Beispiel kann hier der Beschwerdeprozess bei den Prüfungsergebnissen erwähnt werden (Ziffer 4.7.1 – 4.7.3 des WBP). Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen. Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und Art. 27 WBO).

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der Einsprachekommissionen erfolgt gemäss Rechtsmittelverfahren und kann an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden (Art. 58 Abs. 3 WBO). Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG. Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Wie bereits vom SIWF beschrieben, kann die Kandidatin / der Kandidat sowie die Leiterin / der Leiter einer Weiterbildungsstätte bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Eine medizinische als auch eine juristische Person stehen als Ombudsperson zur Verfügung.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Beschwerdewege sind definiert. Die SGPath kann auf die etablierten Prozesse des SIWF (Beschwerdeweg, Ombudsstelle) zurückgreifen. Wie beim Round Table angesprochen, gibt es nur sehr wenige Beschwerden. Eine eigene Ombudsstelle der SGPath existiert derzeit noch nicht. Die Weiterzubildenden können sich jedoch an die Schlichtungs- / Ombudsstelle wenden, die beim SIWF angegliedert ist. Die Einrichtung einer eigenen Ombudsstelle der SGPath ist derzeit nicht geplant.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen für diese Bemerkungen und haben diesbezüglich keine weiteren Kommentare.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten ver-

einbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert.

Beide Punkte werden im Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF ausführlich beschrieben. Die SGPath ist mit den SIWF-Angaben vollumfänglich einverstanden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt. Positiv hervorheben die Gutachtenden, dass die SGPath über eine SIWF Delegierte verfügt, die den Vorstand der SGPath regelmässig über Neuerungen informiert.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen für diese Bemerkungen und haben diesbezüglich keine weiteren Kommentare.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt

Die Teilnahme der Kandidatinnen und Kandidaten an fünf Schnittseminaren oder Kursen der SGPath, der Internationalen Akademie für Pathologie Sektionen Schweiz und Deutschland oder anderer von der Fachgesellschaft anerkannter Gesellschaften oder Institutionen, wird aktiv gefördert und finanziell von den Weiterbildungsstätten unterstützt. Jährlich wird zudem eine Tagung der SGPath organisiert in der, Pathologinnen und Pathologen sowie Kandidatinnen und Kandidaten aller Weiterbildungsstätten sich austauschen können. Auf der SGPath-Homepage finden sich Links zu zahlreichen weiteren Kongressen und Kursen.

Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

Die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein wichtiges Lernziel des WBP. Das Fachgebiet Pathologie ist eine typische Schnittstellendisziplin. Durch die Bearbeitung von Proben aus den verschiedensten Organen steht der Pathologe täglich mit vielen Ärztinnen und Ärzten unterschiedlichster Fachgebiete (z.B. Chirurgie, Gastroenterologie, Pneumologie, Onkologie) in unterschiedlichster Art und Weise (z.B. schriftliche Berichte, Telefongespräche, interdisziplinäre Besprechungen wie Tumorkonferenzen) in Kontakt, da die Ergebnisse der Untersuchungen die weitere Patientenbehandlung beeinflussen. Daher haben die Fachärzte für Pathologie permanent Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten anderer Disziplinen. Ausserdem sind die Pathologinnen und Pathologen durch die Natur ihrer Tätigkeit in ständigem Kontakt mit Naturwissenschaftler:innen und biomedizinischen Analytiker:innen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF

(das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Der nationale wie internationale interdisziplinäre Austausch findet statt. Es liegt in der Natur der Fachdisziplin, dass die Schnittstelle zu anderen Fachgesellschaften (Chirurgie, Gastroenterologie, Pneumologie, Onkologie etc.) gegeben ist und die Interdisziplinarität einen zentralen Bestandteil der Weiterbildung darstellt.

- Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen für diese Bemerkungen und haben diesbezüglich keine weiteren Kommentare.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrartzkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die Lehr- und Lernmethoden sowie die Organisation der Supervision sind in den Weiterbildungskonzepten der Weiterbildungsstätten beschrieben. Durch die Abstimmung der Weiterbildungskonzepte mit dem WBP ergibt sich ein Einklang mit den jeweiligen Weiterbildungselementen.

Die Fachärztinnen und Fachärzte in jeder Weiterbildungsstätte sind entsprechend ihrer beruflichen Erfahrungen, Verantwortungsbereichen und Aufgaben sowie wissenschaftlichen Qualifikationen an der Weiterbildung von Kandidatinnen und Kandidaten involviert. Anlässlich von Visitationen wird die Situation regelmässig überprüft und wenn nötig gefördert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Die Kurse zur Förderung der Weiterbildner des SIWF ("teach the teacher") werden jährlich angeboten und auch von Weiterbildnern im Fach Pathologie besucht. Spezielle Kurse zur Förderung der Weiterbildner werden allerdings durch die SGPath nicht angeboten.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Schweizer Pathologinnen und Pathologen sind mit Kollegen im In- und Ausland über Fachgesellschaften und Arbeitsgruppen eng vernetzt. Weiter haben viele Pathologinnen und Pathologen individuelle nationale und internationale Netzwerke in verschiedenen Bereichen (z.B. Forschung, Qualitätssicherung, Weiter- und Fortbildung). Wie bereits erwähnt, ist die Pathologin, der Pathologe durch die Natur ihrer Tätigkeit in ständigem Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten zahlreicher Fachgebiete, Naturwissenschaftler:innen und biomedizinischen Analytiker:innen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Fachgesellschaft macht den Eindruck, gut vernetzt zu sein und den Austausch untereinander zu pflegen, was sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmenden des Round Tables zeigte.

Die *Teach-the-Teacher* Kurse des SIWF werden von der SGPath als gutes Instrument gesehen und den Weiterbildner:innen auch zum Besuch empfohlen. Der obligatorische Besuch von solchen Kursen ist jedoch aus Sicht SGPath nicht zu forcieren, was die Gutachtenden unterstützen. Die SGPath weist darauf hin, dass die Ordinarien durch ihren akademischen *Track-Record* didaktische Qualifikationen mitbringen.

Ein eigenes Ausbildungskonzept – danach fragt der Qualitätsstandard 11 – hat die SGPath derzeit nicht. Die Fachgesellschaft zeigt sich jedoch offen für ‚*good practice*‘-Beispiele, wie ein solches Ausbildungskonzept aussehen könnte, und hofft auf entsprechende Unterstützung durch das SIWF. Die SGPath ist sich auch bewusst, dass die Weiterzubildenden mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden müssen, um die Umstellung auf eine kompetenzbasierte Weiterbildung zu bewältigen. Hierzu gibt es bereits Überlegungen, wie man das strukturell angehen könnte. Eine Weiterbildungsstätte hat beispielsweise die Serie 'Tips & Tricks' für Weiterzubildende ins Leben gerufen. Ein Austausch über solche '*good practices*' sollte unbedingt über alle Weiterbildungsstätten hinweg stattfinden.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Die SGPath erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem SIWF ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen in Hinblick auf die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGPath arbeitet eng mit dem SIWF zusammen für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung. Die EPA-Arbeitsgruppe der SGPath hat sich bereits zweimal mit einem SIWF-Verantwortlichen getroffen um mit ihm das Prozedere zu besprechen. Die Arbeitsgruppe plant kontinuierliche Mitteilungen und Info-Veranstaltungen um die SGPath-Mitglieder über die Entwicklung und den Progress des Projekts zu informieren (z.B. mittels den monatlichen SGPath Newsletters und während den SGPath-Tagungen). Nach Vervollständigung des Projekts werden die Weiterbildner:innen bezüglich Implementierung der EPAs in die Weiterbildungskonzepte ausführlich in gemeinsame Veranstaltungen von SGPath und SIWF (z.B. im Rahmen eines SGPath Kongresses) informiert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des

SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Wie bereits in der Selbstbeurteilung der VO beschrieben, hat SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden.

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Die SGPath hat eine Arbeitsgruppe für die die Entwicklung und Einführung von fachspezifischen EPAs gebildet. Diese Arbeitsgruppe wird mit der Unterstützung von SIWF für die Pathologie spezifische EPAs formulieren und das Weiterbildungsprogramm der Pathologie entsprechend umstrukturieren.

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen.

Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Das SIWF führt aktuell in Pilotspitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Der Weiterbildungsgang Pathologie basiert auf einem kompetenzbasierten Lernzielkatalog, der im WBP aufgeführt ist. Ausserdem, wie bereits oben erwähnt, wird eine speziell dazu gebildete Arbeitsgruppe, für die Pathologie fachspezifische kompetenzbasierte Weiterbildungsziele in Form von EPAs entwickeln und das Weiterbildungsprogramm der Pathologie entsprechend überarbeiten.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die im Standard geforderten Elemente sind derzeit im WBP nur in geringem Masse berücksichtigt. Ein Bezug zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung ist im aktuellen WBP kaum erkennbar, wie bereits an anderer Stelle dargelegt wurde. Es fehlt derzeit auch ein Konzeptentwurf, wie die SGPath die competency-based-medical education (CBME) angehen und umsetzen will. Die Gutachter anerkennen, dass die SGPath erste Schritte in die richtige Richtung unternommen hat. So wird beispielsweise ab Mai 2024 eine Arbeitsgruppe zur kompetenzorientierten Weiterentwicklung des WBP eingerichtet. Es gibt auch Ideen, wie die Weiterbildung an zukünftige Entwicklungen angepasst werden kann. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um Absichtsbekundungen.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6: Die SGPath setzt die im Standard 12 geforderten Punkte (Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung, Erstellung Konzept competency-based medical education) konsequent um.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGPath arbeitet konsequent Richtung Entwicklung und Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung (s. auch Stellungnahme auf Empfehlungen 1, 3 und 5) und plant die Implementierung von EPAs im Weiterbildungsprogramm in den nächsten zwei Jahren zu vervollständigen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Stärken:

- Gut aufgestellte, dynamische Fachgesellschaft mit erkenntlichen Bestrebungen, das WBP auf einem hohen Niveau zu betreiben und stetig weiter zu entwickeln.
- Kontinuierliche und im Vergleich zu anderen Fachrichtungen enge Betreuung der Weiterzubildenden während der gesamten Weiterbildung.
- Das Bewusstsein für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogrammes.
- Der Wille und die Fähigkeiten zu interdisziplinärem Denken und Zusammenarbeit.
- Die Offenheit gegenüber Anregungen im Rahmen des Round Table.

Herausforderungen:

- Der fachspezifische Lernzielkatalog (Autopsien - Selbständige Durchführung vs. Teilnahme/Mitarbeit) sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Die Kriterien für die Anerkennung von C- und D-Kliniken sollten präzisiert werden.
- Die Kompetenzbasierung (competency-based medical education) spiegelt sich im aktuellen WBP noch nicht wider. Dies sollte bei der nächsten Überarbeitung des WBP berücksichtigt und integriert werden.
- Die Entwicklung von EPAs ist noch kaum fortgeschritten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe sollte einen Zeitplan für die Erarbeitung und Umsetzung von EPAs erarbeiten.

- Es existiert kein Ausbildungskonzept für die Weiterbildner:innen; in Hinblick auf die Einführung von EPAs sollte das mitgedacht werden.

Zusammenfassung Empfehlungen:

Empfehlung 1: Im Weiterbildungsprogramm korrigiert die SGPath die Angaben zu den Autopsien dahingehend, dass 'selbst durchgeführt' durch 'Mitarbeit (oder Ähnliches)' ersetzt wird.

Empfehlung 2: Die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten sollten überprüft und insbesondere im Bereich des Dienstleistungsangebots (histopathologische Untersuchungen von Operationspräparaten und Biopsien) präzisiert werden, um die Abgrenzung zwischen C- und D-Kliniken zu schärfen. Ebenso sollte das Volumen der Probezahlen im Bereich des Dienstleistungsangebots für die einzelnen Kategorien der Weiterbildungsstätten benannt werden.

Empfehlung 3: Die SGPath sollte baldmöglichst eine Rohfassung des überarbeiteten Weiterbildungsprogramms erstellen, in der die Inhalte kompetenzbasiert beschrieben und dargestellt werden.

Empfehlung 4: Die SGPath definiert oder präzisiert, was alles als strukturierte Weiterbildung angerechnet werden kann.

Empfehlung 5: Die SGPath erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem SIWF ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen in Hinblick auf die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung.

Empfehlung 6: Die SGPath setzt die im Standard 12 geforderten Punkte (Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung, Erstellung Konzept competency-based medical education) konsequent um.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien als vollständig und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Pathologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch